

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

24.2.1755 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912199](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912199)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

Montags, den 24. Februarii, 1755.

I. Beschluß der Verordnung wegen der Gemeinschaft der Güter.

3. In den Vogthehen Hatten und Wardenburg. 4. In den beyden zum Amte Neuenburg gehörigen Vogthehen Bockhorn und Zethel. 5. In denen zur Grafschaft Delmenhorst gehörigen Vogthehen, als der Hausvogtheh, Vogtheh Stuhr, auch in dem Stedingen-Lande und dessen Vogthehen Berne und Altenesch, und endlich 6. Im Amte Varel. b) In nachgesetzten Districten aber nur den **Nieff** auch auf Lebens Zeit nach sich ziehe, als 1. In der Hausvogtheh Oldenburg. 2. In den 4 Marschvogthehen Mohriem, Oldenbrock, Hammelwarden und Struckhausen. 3. In der Vogtheh Schwey. 4. In der Vogtheh Jahde. 5. In dem Amte oder der Vogtheh Rastedt, und 6. In denen zum Ammerlande gehörigen Vogthehen Ape, Besterstede und Zwischenahn. Jedoch sind III. Unter diese Verordnung alle und jede, unter Unserer Regierung und Consistorii immediaten

H

Juris-

Jurisdiction stehende Bediente, Prediger und Unterthanen nicht mit zu ziehen, sondern selbige richten sich nach wie vor nach dem jure communi; Wobey sich IV. Von selbst versteht, daß sowohl diesen als allen anderen Unterthanen frey bleibe, bey ihrer Verheyrahlung ihrer besten Convenience nach, vermittelst zu Rechtbeständiger Ordnungsmäßigen Ehestiftungen oder sonsten die Succession unter sich selbst und ihren Kindern festzusetzen. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichem Handzeichen und vorgedrucktten Insiegel. Gegeben auf Unserer Königlichem Residentz Christiansburg zu Copenhagen den 30 Decemb. 1754.

(L. S.)
(R.)

FRIDERICH R.

J. H. E. F. v. Bernstorff.

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl. Dierck Gruben Wittwe einen Mannsstand unter der Prieschel in der alten Kirche zu Elsflath, und 3 Gräber mit 2 stehenden Steinen, auf dem alten Kirchhofe daselbst, an Harm Gosath zu Elsflath verkauft. Die Angabe ist den 9 April h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Cansley.
2. **E**s hat Marcus Lösker zu Elsflath, seinen Kahn an Schiffer Hinrich Adicks zu Lienen, und dieser solchen hinwieder an Hinrich Schomacker zu Lienen verkauft. Den 8 April h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Cansley.
3. **E**s haben weyl. Frau Doctorin Kluglist Erben in Bremen, von ihren im Lande Wührden belegenen Ländereyen, 8 Zück die Flagde genannt, welche auf den Oldendorffer Feldmarck belegen, an Friederich Cordes zu Deedesdorff verkauft. Am 2 April a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
4. **E**s haben die Erben von weyl. Frau Doctorin Kluglisten von ihren im Lande Wührden belegenen Ländereyen, 9 Zück der Bohlen Hamm genannt, sodann 1½ Zück Hinken Hamm genannt, auf den Oldendorffer Feldmarck belegen, an Luer Bremer zu Wienstorff verkauft. Die Angabe ist den 2 April a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
5. **E**s hat Fedde Pundt zu Wienstorff, von seiner Frauen Ländereyen 4 Zück Graßland, der Rehschamm genannt, auf dem Overwarffer Feldmarck beles

belegen, an Frerich Borchers zu Overwarffe verkauft. Den 3 April a. c. ist die Angabe bey dem Landwälder Amtsgericht.

6. Es hat Dodo Sieben seine von seinem Vater geerbte, bey dem Schmahlenflether Dorff ins Süden, am Kirchwege ins Osten, ins Westen am Schmahlenflether Groden, und ins Norden an weyl. Johann Sparcken Lande belegene 4 Juck Landes, an Hinrich Ludolff Sparcke verkauft. Die Angabe ist den 7 April a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.

7. Es ist Bruncke Stroje zu Hulstede gesonnen, von seinem allda belegenen Erbe, folgende Wisch- und Saat-Länderen als 1) eine Wische hinter Strohs Busch bey Gieselhorst von 3 Tagwerck, 2) eine dito über dem Esch, von 2 Tagwerck, und 3) 2 Stücke Bau-Land über dem Hullsteder Esche von 6 Scheffel Saat groß, den 9 April a. c. in Gerd Schmieders Hause daselbst verkaufen zu lassen. Den 7 April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

8. Zufolge Oberlichen Befehl wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Bescheler und andere Pferde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, als 1) ein schwarzer Hengst 5 Jahr alt, in Ostfriesland gefallen, hat 1 Jahr als Bescheler Dienste gethan. 2) Ein dunfelbrauner dänischer Hengst, so seit einigen Jahren als Bescheler gedient. 3) Ein Apfelgrauer Hengst von dänischer Race, so gleiche Dienste gethan. 4) Ein gelber dergl. von dänischer Race, so auch als Bescheler bisher gebraucht. 5) Ein schwarzer dänischer Hengst, 7 Jahr alt, hat seit 2 Jahren als Bescheler Dienste gethan. 6) Ein schwarzer Hengst von 2 Jahren groß von Gewächse, von dänischer Race. 7) und 8) Zwey schwarze Stuten, so vor eine Kutsche können gut gebraucht werden, eine von 7 und die andere von 9 Jahren, sämtlich in ganz gutem Stande. Noch wird bekannt gemacht, daß auch eine gute Kutsche, inwendig mit figurirten Tripp bezogen, eine sehr commode Reisefutsche, eine dergl. so alt, noch ein Wagen woran der Kasten noch nicht bezogen, und ein Wurstwagen für 18 Personen, nebst einigen Geschirre, zugleich mit verkauft werden sollen, und das dazu Terminus auf den 17 Merz anberahmet, an welchem Tage sich die Liebhaber vor hiesiger Cammer einfinden und nach Gefallen kaufen können. Barel den 21 Febr. 1755. B. v. Ehrenberg. J. Daelhauser.

III. Privatsachen.

1. Es werden in Copenhagen bey der Königl. Leibgarde zu Pferde zwey junge erwachsene



- erwachsene Menschen von gutem Herkommen verlangt: als können sich diejenigen, die ihr Glück suchen, und etwan nicht vermögend sind die Reise anzutreten, sich dieweg bey dem Hofschmidt Meyer in Oldenburg von Ablauff Ostern melden und die Condition erwarten.
2. Beyl. Johist Oltmanns Wittwe und Erben sind gesonnen nach vorgängiger gerichtlicher Erlaubniß auf den 11 Merz a. c. in ihrer bisherigen Wohnung zu Habendorff, 12 durchgeseuchte Kühe, und 6 Stück Pferde, wie auch allerhand Haus- und Ackergeräthe durch den Berganter verkaufen zu lassen.
 3. Bey dem Gärtner Anton Günther Meyer am Elsflether Deiche, sind zu haben viererley Wurkelsaamen, als rothe lange, wie auch kurze Carotten genannt, a K. 24 Gr. gelbe lange und kurze a K. 16 Gr. wer bey 25. 50 oder 100 K. nimmt, hat es etwas wolfeiler. Ingleichen Mohrwurzeln a K. 12 Gr. Ferner allerhand kleinen Gartensaamen vor billigen Preis. Es sind auch allerhand schöne Sorten von Zuckererbesen a K. 8 Gr. zu haben, welche gleichfalls bey Quantitäten etwas wolfeiler verkauft werden. Uebrigens hat er noch allerhand Sorten von jungen Fruchtbäumen, groß und klein, unter andern schöne Kirschen- und Aepfelbäume, welche schon trüchtig sind, gleichfalls vor billigen Preis.

Fortsetzung aus Gellerts Lehrgedichten. Von Reichthum und Ehre:

So sicher ist der Ruhm der Helden und der Weisen,
 Und um ein solches Gut willst du dich glücklich preisen?
 Du sammelst, was dich flieht, mit Müh und Zittern ein,
 Und wenn dus endlich hast: so ist es noch nicht dein.
 Soll man für so ein Gut, noch eh man es besessen,
 Dann auch, wenn mans besitzt, des Lebens Ruh vergessen?
 Erfahrung und Vernunft, o steht uns beide bey!
 Macht von der Ehrsucht uns, wie von dem Geldgeiz, frey.
 Nicht Ruhm noch Ueberfluß kann unsre Wünsche stillen;
 Von beiden steht auch keins allein in unserm Willen.
 Was beides unserm Geist gab und zu geben schien,
 Rührt seine Fläche nur und dringt nicht selbst in ihn.
 Ein Gut, das glücklich macht, muß, solts mich wahr entzücken,
 Nicht unbeständig seyn und für den Geist sich schicken.
 Habt Wollust, Ruhm und Macht; ihr habts und wünscht noch mehr;
 Noch immer bleibt ein Theil in eurer Seele leer.

Die Fortsetzung folgt künftig.